

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

**Hinweis:**

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unser(e) Kind(er) (Datum)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			
Kind:			
Kind:			
Kind:			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

**Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:**

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_, Unterschrift der Mutter \_\_\_\_\_

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2  
Datenschutz-Grundverordnung zur Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten  
anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundes-  
meldegesetz (BMG)**

Verantwortlicher:	Gemeinde Klingenberg Schulweg 1 01774 Klingenberg	E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de	Telefon: 035055/680-0
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Klingenberg Klaus-Dieter Neumann Forstweg 42, 09599 Freiberg	E-Mail: dsb@dsgvo-sachsen.de	Telefon: 03731/711-61

**Zweck der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung des Umzuges des minderjährigen Kindes verarbeitet.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Rahmen Ihrer Meldung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- ❖ Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Sorgeberechtigten und des Kindes

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Art. 6 Nr. 1 e EU-DSGVO

**Datenempfänger**

Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 33 BMG zur Rückmeldung an die Einwohnermeldebehörde des Wegzugsortes übermittelt.

**Dauer der Speicherung**

Die Daten werden für die Dauer des Wohnsitzes des Kindes in der Gemeinde gespeichert.

**Weitergabe der Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Weitergabe erfolgt nicht.

**Ihre Rechte als betroffene Person**

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

**Beschwerderecht**

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Kontor am Landtag  
Devrientstraße 1

01067 Dresden.